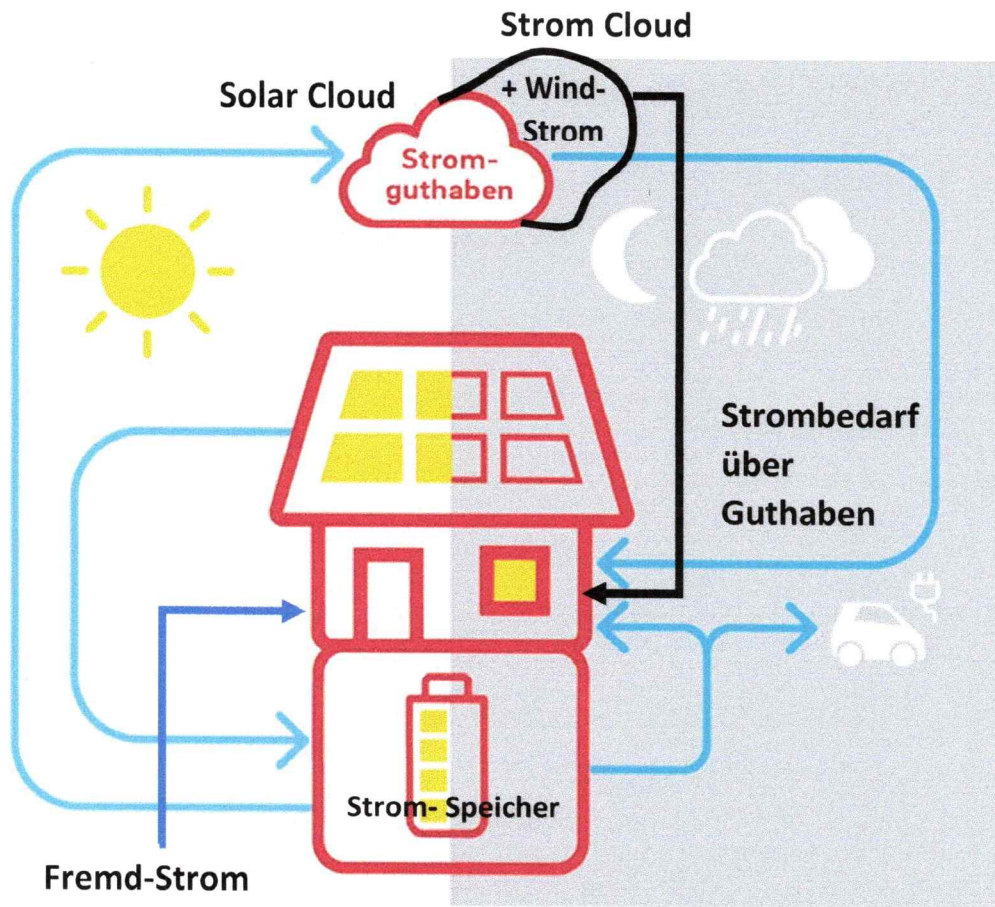


## Was ist eine Strom- bzw. Solar-Cloud?



Eine Strom-Cloud ist eine Art **Stromkonto für kleinere, meistens private Stromerzeuger**, häufig Betreiber von Photovoltaik-Anlagen mit Stromspeicher. Der im Sommer produzierte Solarstromüberschuss, der nicht direkt oder mithilfe eines Stromspeichers zeitversetzt selbstverbraucht wird, wird in das Stromnetz - die "Cloud" - eingespeist und dem Anlagenbetreiber **auf einem Cloudkonto** gutgeschrieben.

Im Herbst und Winter, wenn die Strommenge mitunter kaum den Eigenbedarf deckt, kann der **bilanziell eigene PV-Strom vom Cloudanbieter bezogen** werden. So wird ein **saisonaler Ausgleich** zwischen Stromproduktion und -verbrauch geschaffen und man kann sich als Anlagenbetreiber theoretisch **vollständig mit Solarstrom von der eigenen Anlage** oder von denen der anderen Cloud-Mitglieder (Cloud-Community) versorgen.

Die Idee hinter einer Strom-Cloud ist die eines virtuellen Speichers: **Ähnlich einem zentralen Datenspeicher**, auf den viele Nutzer online zugreifen können, um dort Daten abzulegen und damit ihren lokalen Rechner zu entlasten, soll man seinen **zeitweisen Überschuss an Eigenstrom** in einem zentralen – allerdings virtuellen – Stromspeicher **online einspeisen** und bei Unterproduktion seinen Bedarf aus der Cloud heraus decken.

Eine Strom-Wolke ähnelt in ihrer Funktionsweise einem **Konto für überschüssigen Strom**, der bei Bedarf **wieder "abgehoben"** werden kann. Während man bei einem Konto allerdings Zinsen für ein Guthaben bekommt, so muss man zur Nutzung einer Strom-Cloud i.d.R. eine entsprechende Gebühr (siehe Tarifmodelle) bezahlen.

Dass es überhaupt zu einem Produktionsüberschuss an Solarstrom kommt, liegt in der Natur der Sache: Eine Solarstromanlage erzeugt in unseren Breitengraden **im sonnenreichen Sommer** typischerweise mehr Solarstrom **als im sonnenärmeren Herbst und Winter**. Das heißt, dass das Angebot an Solarstrom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage und die Nachfrage nach Solarstrom aus dem zu versorgenden Haushalt, zeitweise nicht übereinstimmen.

Der Überschuss der **nicht direkt verbraucht werden kann**, kann bis zu einem gewissen Grad, je nach Kapazität, im Stromspeicher zwischengespeichert werden. Verbleiben Überschüsse, so werden diese in die Cloud eingespeichert. Die Cloud dient dann als bilanzieller Speicher zum **saisonalen Ausgleich** von Angebot und Bedarf.

Die Anbieter von Clouds zur Stromspeicherung nutzen zwei Begriffe: **Die Bezeichnung Strom-Cloud greift dabei allgemeiner als die Bezeichnung Solar-Cloud. Während eine Strom-Cloud nicht auf die Sonne als Energiequelle zur Erzeugung von Strom beschränkt sein muss, ist dies bei der sogenannten Solar-Cloud der Fall.** Die meint tatsächlich solar erzeugten Strom, der sich in der Cloud speichern lässt, während in eine Strom-Cloud auch Strom fließen könnte, der zum Beispiel mit Windrädern erzeugt wird.

Wer also nach einem Anbieter für eine Strom-Cloud sucht, sollte immer beide Begriffe im Hinterkopf haben.

## Steuerliche Behandlung von Strom-Clouds

Das "Thema Steuern" wird gerade bei den Solar-Clouds **nochmal komplizierter** als es ohnehin schon insbesondere bei Nutzung eines Stromspeichers ist. Experten gehen jedoch mehrheitlich davon aus, dass sowohl die **Lieferung von Strom in die Cloud** oder auch als Regelenergiebereitstellung als Teil eines virtuellen Kraftwerks als auch der **Strombezug der Freimenge** aus der Cloud steuerlich kein zeitversetzter Eigenverbrauch, sondern zwei verschiedene Vorgänge sind.

### Umsatzsteuer

Grundsätzlich werden bei der **Festlegung der Umsatz- bzw. Vorsteuer** die Stromlieferung mit ihrem Wert und der anteiligen Vor- bzw. Umsatzsteuer mit dem Strombezug **miteinander verrechnet**. Sofern Sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, können Sie dann die Umsatzsteuer der von Ihnen bezogenen Leistung als Vorsteuer abziehen bzw. mit der Umsatzsteuer der von Ihnen erbrachten Leistung verrechnen.

Der steuerliche Umsatz **entspricht der Vergütung**, die der Anlagenbetreiber erhält, entweder vom Netzbetreiber oder vom Cloudbetreiber. Bekommt der Einspeiser keine vertraglich vereinbarte Vergütung, sondern den Strom **zeitversetzt für privaten Eigenverbrauch**, wäre die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage das was der Betreiber für dieses Tauschgeschäft aufwendet wie **z. B. die EEG-Vergütung**, auf die er verzichtet.

In der Praxis wird es aber etwas komplizierter: Wird Strom **in die Cloud geliefert**, so geschieht dies zum "Bruttopreis". Die darauf anfallende Umsatzsteuer müssen Sie dann ans Finanzamt abführen. Wie aber z. B. die **Kosten für die Cloud** wie z. B. eine monatliche Pauschale gehandhabt werden, ist schon schwieriger, denn wenn man den Strom privat verbraucht, kann die Vorsteuer evtl. **nicht auf die vollen Kosten der Cloud** zurückgefordert



werden. Die Kosten für den Mehrbedarf können bei Privatleuten **nicht mehrwertsteuerlich** angesetzt werden.

## **Ertragssteuer**

Bei der **ertragssteuerlichen Erfassung** handelt es sich bei Stromeinspeisung in die Cloud um **Einkünfte** in der Höhe, wie sie auch umsatzsteuerlich bewertet wurden. Bei **Einspeisung gegen Entgelt** ist das die Höhe des Vergütungspreises und beim **Tauschgeschäft ohne Vergütung** die entgangene Einspeisevergütung laut EEG oder eben die Vergütung die vom Cloudanbieter als Gutschrift für die Einspeisung angerechnet wird. Kosten für den Strombezug können hier **nicht angesetzt werden**, wenn es sich um Strom zur Deckung des privaten Strombedarfs handelt.

## **Wie wirtschaftlich sind Cloud-Angebote?**

**Ob es sich lohnt**, eine Cloud bzw. Community zu nutzen, um seinen Verbrauch so gut es geht mit "eigenem" Solarstrom zu decken, **hängt von vielen Faktoren** ab. Da die angebotenen Tarife, Zusatzkosten, Erlösmöglichkeiten als auch z. B. die technische Ausstattung der Stromspeicher variieren, sind **Vergleiche zwischen Anbieter komplex**. Hinzu kommt, dass speziell bei vielen Cloud-Lösungen die Einspeisevergütung des Kunden mit dem aus der Cloud bezogenen Strom verrechnet wird, was die tatsächlichen Kosten verdecken kann.

Die **wichtigsten Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit** von Strom-Cloud-Anbietern und deren Tarife

- **Kosten:** Tatsächliche Investitionskosten der Anlagen-/Speicher-Systeme inkl. Installation etc.
- **Verbrauch:** Vertragslaufzeit der Stromtarife hinsichtlich Strompreisanpassungen/ -steigerungen, Konditionen der einzelnen Cloud-Pakete
- **Technik:** Leistung der Solaranlage, Kapazität, Lade- und Entladeleistung, Autarkiegrad des Speichersystems
- **Zuverlässigkeit:** Refinanzierung (Grundgebühr, Einnahmen aus Primärregelleistung, Redispatch, Einbehalt der EEG-Einspeisevergütung)

Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, dass bei einem Vergleich der Speichernutzung mit und ohne Cloudfarif, meist der Stromspeicher mit Tarif lohnender ist.

*Seit 01.01.2021 ist der Eigenverbrauch von Solaranlagen bis zu einer Anlagengröße von 30 kW<sub>p</sub> von der Zahlung einer Umlage befreit.*